



VOLLMACHT

Medizinische
Fakultät

Die Universität zu Köln vertreten durch das Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln (Dekanat) ist für die klinische Prüfung

Forschungsdekan

>Studeintitel>

Sponsor gemäß §3 (23) Medizinproduktegesetz (MPG) bzw. Sponsor im Sinne der DIN EN ISO 14155 Norm und der ICH-GCP-Leitlinie, soweit die Prüfung in folgenden Staaten / Prüfstellen durchgeführt wird:

Univ.-Prof. Dr. Mats Paulsson
Qualitätssicherungseinheit
des Sponsors

- Deutschland

Für alle nicht genannten Staaten/Prüfstellen bedarf es einer gesonderten Sponsorübernahmeerklärung.

<Name LKP/Hauptprüfer> als Leiterin/Leiter bzw. Hauptprüferin/Hauptprüfer der o.g. klinischen Prüfung wird hiermit die Vollmacht erteilt, in den in Anlage 1 und 2 der Vereinbarung zwischen der Universität und <Name LKP/ Hauptprüfer> über die Verfahrensweise (Sponsorfunktion und interne Aufgabenzuweisung) bei klinischen Prüfungen von Medizinprodukten am Menschen nach MPG genannten Fällen im Außenverhältnis in Vertretung des Sponsors aufzutreten und die entsprechenden Sponsorpflichten wahrzunehmen.

Prüfzentren- und andere studienbezogene Verträge darf der Bevollmächtigte für die Universität zu Köln verhandeln, aber nicht abschließen.

Die Bevollmächtigung erfolgt bis auf deren Widerruf, längstens bis zum Abschluss der klinischen Prüfung.

Für die Universität zu Köln

Köln, den

.....
Prof. Dr. Mats Paulsson, Forschungsdekan
Dekanat der Med. Fakultät der Universität zu Köln

Joseph-Stelzmann-Straße 20
Gebäude 42, Forum
50931 Köln
Tel. +49 221 478-3567
Fax +49 221 478-3560
Forschungsdekanat@uk-koeln.de